

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 22. 32. Jahrg.

30. Mai 1919.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88-1. Redaktionsschluss: Montag, Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidestr. Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellezelle oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Einladung zum Verbandstag. Ein Wort zur Aufklärung! Rundschau. Wichtige gewerkschaftliche Probleme. — **Allgemeines:** Noch einmal die Verkürzung der Lehrzeit. Ortsberichte: Dresden. — **Der Lithograph:** Bewegungen im Kartographiegewerbe. — **Die photomech. Fächer:** Ortsberichte: Dresden. — **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. — Briefkasten der Redaktion. **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Bei der Verschmelzung des Deutschen Senefelder-Bundes mit dem Verbands im Jahre 1905 wurden Übergangsbestimmungen geschaffen, wonach die in Staats- und anderen behördlichen Betrieben beschäftigten Kollegen die Berechtigung bekamen, nur Mitglieder der Unterstützungskassen zu bleiben. Nachdem am 9. November 1918 durch die Revolution jede Beschränkung des Koalitionsrechtes aufgehoben worden ist, sind die Voraussetzungen für diese Sonderbestimmung gefallen. Der Vorstand, Zentral-Ausschuß und Gauvorstände haben deshalb beschlossen, daß diese bisherigen Halbmittelglieder, die als Gehilfen in Staats-, Gemeinde- und sonstigen behördlichen Betrieben berufliche Arbeit verrichten, vom 1. Juli d. Js. ab den vollen Beitrag zu leisten haben.

Der Vorstand.

An alle Orts- und Gauvorstände

sandten wir unser neues Rundschreiben Nr. 61 mit sehr wichtigen Mitteilungen. Sollte dieses Rundschreiben irgendwo nicht angekommen sein, wolle man uns zwecks Nachlieferung sofort Mitteilung machen.

Der Vorstand.

Tarifamt für Deutschlands Chemigräpnen und Kupferdrucker.

Betrifft Tarif-Ausschuß.

Der Tarif-Ausschuß wird hiermit zum Dienstag, den 23. Juni 1919 und folgende Tage nach Berlin einberufen.

Die Verhandlungen finden im Meistersaal, Köthenerstraße 38 statt und beginnen vormittags 9 Uhr.

Die Beratungen befassen sich mit einer Revision des Tarifes. Als Beratungsvorlage dienen die den Kreisen in den Sitzungen des Tarif-Ausschusses vom 25. und 26. Februar 1919 zur Ausarbeitung übergebenen Anträge.

Den Mitgliedern des Tarif-Ausschusses, den an den Verhandlungen teilnehmenden Vertretern der Prinzipals- und Gehilfenorganisation und den Mitgliedern des Tarifamtes gehen besondere Einladungen noch zu.

Kreis III:

Gehilfen-Kreisvertreter: Josef Burgstaller, München, Katzmaierstraße 8, III.

Orts-Tarifvertreter:

Hamburg, gehilfenseitig: Andreas van Dyk, Hamburg, Badstraße 59 a.
Nürnberg, prinzipalseitig: Carl Heyne, in Firma Zerreib & Co., Nürnberg, Deutscherstr. 14 a.
Braunschweig, gehilfenseitig: Theodor Mittendorf, Braunschweig, Bruchtorwall 15.

In das Verzeichnis der tarifreuen Firmen sind nachzutragen:

Kreis I:

Reichsdruckerei, Berlin. Sahn & Co, Berlin.

Kreis III:

Heinrich Wetteroth, München.

Kreis V:

Cölnher Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G., Cöln a. Rh., Berlin, den 22. Mai 1919

Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender.
Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender.
Rith. Köhler, Geschäftsführer.

Zentralkommission der Formstecher.

An alle Mitgliedschaften,

in denen sich Formstecher befinden, sandten wir unser Rundschreiben vom 15. Mai betr. die in

Hannover am 12. Mai abgeschlossenen Vereinbarungen mit dem Verband Deutscher Formstechereibesitzer. Diesem Rundschreiben liegen auch Fragebogen bei, die wir ausgefüllt recht bald zurückerbitten.

Wo dieses Material nicht angekommen ist, bitte um Mitteilung Die Zentralkommission.

I. A.: C. Schubart,

Berlin.-Lichtenberg, Rittergutstr. 24, II.

Zentralkommission der Photographen.

An alle Ortsvorstände

sandten wir unser Rundschreiben vom 15. Mai nebst Fragebogen, die von den Ortsvorständen bis zum 1. Juni ausgefüllt an uns zurückgesandt werden sollen.

Falls dieses wichtige Material irgendwo nicht angekommen ist, so bitten wir, uns zwecks Nachlieferung sofort Mitteilung zu machen.

Die Zentralkommission.

I. A.: Wilhelm Hänlein,

Berlin N. 24, Elsassstr. 86-88.

Einladung zum Verbandstag.

Im Einvernehmen mit dem Zentral-Ausschuß des Verbandes berufen wir hiermit den ordentlichen Verbandstag für Sonntag, den 28. September d. Js. und folgende Tage nach Magdeburg ein. Das Lokal für die Tagung wird später bekanntgegeben.

Provisorische Tagesordnung:

1. Wahlen des Bureaus und der Kommissionen.
2. Geschäftsberichte: a) des Verbandsvorstandes, b) des Zentral-Ausschusses, c) der Redaktion, d) der Preß-Kommission.
3. Unsere Tarif- und Lohnbewegungen.
4. Die Neuordnung des Statuts.
5. Unsere Berufsarbeiten in der Zukunft.
6. Die Internationale und unsere Stellung dazu.
7. Allgemeine Anträge.
8. Wahlen: a) Sitz des Verbandsvorstandes, des Zentral-Ausschusses, der Redaktion und der Preß-Kommission, b) der Verbandsangestellten, c) des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Bezüglich der Branchenkonzferenzen sind spätere Entscheidungen vorbehalten. Anträge zum Verbandstag sind nach § 41, Absatz 6 unseres Statuts bis spätestens 19. Juli d. Js. dem Verbandsvorstand einzureichen.

Der Vorstand.

Ein Wort zur Aufklärung.

Werte Kollegen!

Aus München ist wohl den meisten Mitgliedschaften Flugblattmaterial zugegangen, das auch wir aufmerkamer Beachtung empfehlen möchten. Nur daß uns dabei andere Gesichtspunkte leiten als jenen Münchner »Arbeitsausschuß zur Wahrung der Interessen der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe«. Um aber ja nicht falsch verstanden zu werden, möchten wir feststellen, daß wir mit den materiellen Zielen dieses Arbeitsausschusses uns im allgemeinen einverstanden erklären.

Was wollen die Münchner Kollegen? Sie wollen gleich uns einen Tarif im Steindruckgewerbe. Sie wollen dabei gleich uns die denkbar günstigsten Arbeitsverhältnisse für die Kollegen durchdrücken und wollen insbesondere für ganz Deutschland die 44stündige Arbeitswoche durchführen. Nachdem in Düsseldorf und München dieses Ziel bereits erreicht ist, sehen auch wir keine Ursache, die 44stündige Arbeitswoche für ganz Deutschland zu verweigern. Wir stehen auch gar nicht an, die Münchner Kollegen nebst den Düsseldorfern als die Vorkämpfer der 44stündigen Arbeitswoche anzusprechen.

Man muß bei der Beurteilung des Vertragsmusters berücksichtigen, daß die Forderungen zu einer Zeit aufgestellt wurden, als eine solche Auswirkung der Revolution unwahrscheinlich schien. Das ganze Vorgehen der Münchner Kollegen hätte doch erst einen Sinn, wenn ihnen der Beweis gelänge, daß der Vorstand nicht energisch genug die Interessen der Kollegen vertreten habe. Völlig ungerechtfertigt wäre dieser Vorwurf in der Lohnfrage. Alle Anträge, die aus den Kreisen der Mitglieder an uns gerichtet wurden, sind von uns stets nachdrücklich vertreten, und wo man unseren Forderungen nicht Rechnung trug, haben wir selbst eingegriffen und auch die Zustimmung zum Streik erteilt. Im Gegenteil, der Vorstand hat schon zu einer Zeit höhere Lohnforderungen vertreten, als noch die Kollegen die bescheidensten Forderungen einreichten.

Ungerecht sind auch die Vorwürfe gegen die »Graphische Presse«, die bereits schon in Nr. 48 vom 29. November 1918 für die 44-Stundenschiicht energisch eintrat und seitdem diese Auffassung wiederholt, niemals aber dagegen geschrieben hat.

Aus alledem geht hervor, daß es bisher dem Münchner Arbeitsausschuß keineswegs gelungen ist, »noch nicht Dagewesenes« zu erreichen oder dessen Durchführung für die Zukunft sicher zu stellen, wie es in fetten Lettern in einem der Zirkulare versprochen wird.

Doch über all das wollen wir heute durchaus nicht rechten. Wir streiten den Kollegen keineswegs ab, daß sie das Beste im Interesse der Kollegen durchzusetzen beabsichtigen. Wenn wir trotz alledem unsere Kollegen warnen, so nicht vor dem, was die Münchner Kollegen wollen, sondern vor dem, wie sie es durchsetzen wollen.

Wir haben nachgewiesen, daß Arbeits-Ausschuß und Vorstand letzten Endes das gleiche wollen. Wenn die Münchner wirklich der Auffassung sind, daß sie mit ihren Forderungen früher auf den Plan getreten sind, rechtfertigt das, langjährige bewährte Organisationsformen zu untergraben? Rechtfertigt sich aus diesem nebensächlichen Grunde die Schaffung einer so umständlichen neuen Instanz? Rechtfertigt sich diese Gründung vor allem just in dem Moment, wo der Vorstand die Verhandlungen mit den Unternehmern aufgenommen hat? Uns will scheinen, die in großer Anzahl versandten Zirkulare des Arbeits-Ausschusses bedeuten eine Bloßstellung des Vorstandes.

In der schwierigsten Situation, in der dieser die Forderungen der Kollegen den Unternehmern gegenüber vertreten will, in der er aber auch das volle Vertrauen der Kollegen braucht, werden zu tausenden Zirkulare in die Welt geschickt, die hinaus schreien: »Du Verbandsvorstand, hast unser Vertrauen nicht mehr«.

Durch diese Gründung muß geradezu in Unternehmerkreisen die Hoffnung Nahrung gewinnen, als handle es sich hier um den ersten Versuch, unsere alte, seit mehr als 30 Jahren bestehende Organisation zu spalten. Wir glauben nicht an diese Absicht, wir betonen noch einmal, daß wir von dem ehrlichsten Willen der Kollegen durchaus überzeugt sind, aber wir fürchten wohl nicht um Unrecht, daß in Unternehmerkreisen diese Hoffnung durch das statutarisch unzulässige Vorgehen des Arbeits-Ausschusses Boden gewinnen kann.

Diese Hoffnung mag noch so dumm sein, im Augenblick der Verhandlung schwächt sie die Position der verhandelnden Gehilfenvertreter; denn sie stärkt zweifellos den Widerstand der Unternehmer gegen unsere Forderungen. Deshalb wenden wir uns gegen den Weg, der hier von den Münchner Kollegen eingeschlagen wird. Wir dürfen nicht zusehen, wie sich neben den von der Vertretung der Gesamtkollegenschaft eingesetzten Körperschaften noch lokale Ausschüsse das Recht anmaßen, Publikationen für alle Mitglieder herauszugeben. Das wäre das Ende jeder Zentralfaktion, aber auch das Ende jeder gewerkschaftlichen Disziplin.

Wer bürgt uns dafür, daß morgen oder später eine Mitgliedschaft nicht einen anderen Arbeits-Ausschuß bildet, der gegen jede Tarifgemeinschaft wirkt und der nicht nur gegen die Haltung des Verbandsvorstandes, sondern auch gegen die Tätigkeit des Münchner Arbeits-Ausschusses wettert und sie in Grund und Boden verdonnert. Und auch sie würde sich anmaßen, im Namen und für die Interessen der Gesamtkollegenschaft zu arbeiten. Wo soll das hinführen? So lange unser ordentlicher Verbandstag nicht gesprochen hat, können wir keiner Mitgliedschaft das Recht zubilligen, von sich aus besondere Veröffentlichungen für die Interessen der deutschen Kollegenschaft herauszugeben. Die enormen Druck-, Papier- und Portokosten, die der Münchner Arbeits-Ausschuß damit der Kollegenschaft aufgebürdet hat, können nicht einfach von einem Teil einer ixbeliebigen Mitgliedschaft beschlossen und ausgegeben werden. Wenn es sich nun herausstellt, daß von diesem Arbeits-Ausschuß auch nicht der Schimmer einer Forderung vertreten wird, der nicht auch von dem Verbandsvorstand aufgenommen wird, so bleibt dies Vorgehen nichts anderes, als eine unverantwortliche, die Gewerkschaftsarbeit schädigende Organisationspielerei.

Wir haben das Vertrauen zu unseren deutschen Kollegen, daß sie sich, wenn sie mit den Leistungen des Verbandsvorstandes und dem Verbandsorgan nicht mehr einverstanden sein sollten, aus den Reihen der Kollegen Vertreter selbst erwählen werden.

Der Verbandsvorstand.

Rundschau.

Resultatlose Verhandlungen. Trotz dreitägiger getrennter Vorverhandlung der beiden Parteien, trotz fünfzügiger Plenarverhandlung mußte die Tarifausschuß-Sitzung der Deutschen Buchdrucker die Beratungen über die wichtigsten Punkte abbrechen. Man hatte zur Vereinfachung der Arbeit zwei Kommissionen gewählt, deren 1. die Teuerungszulagen und die Feriengewährung, deren 2. alle übrigen Tagesordnungspunkte vorzubereiten hatte. Über den Ausgang sagt der offizielle Bericht: »Beide Kommissionen nahmen am Nachmittage des zweiten Verhandlungstags ihre Arbeiten auf. Die Kommission 1 stellte aber am Abend desselben Tages ihre Tätigkeit ein, weil eine Verständigung schon über den ersten Beratungsgegenstand nicht gelingen wollte. Während die Gehilfenmitglieder jener Kommission eine wöchentliche Teuerungszulage von 35 Mk. für alle Gehilfen im deutschen Tarifgebiete forderten, erklärten die Prinzipalvertreter, daß sie mehr als 10 Mk. nicht bewilligen könnten, daß außerdem für kleine Orte noch ein Abschlag von dieser Summe zulässig sein müsse,

und daß für die besetzten Gebiete eine Teuerungszulage überhaupt nicht zu gewähren sei. Dagegen erklärten sich die Prinzipalvertreter bereit, nach beendeter Ausschußsitzung ihren Tarifkreisen von der Sachlage Kenntnis zu geben und die Mitglieder derselben zu befragen, ob gegenüber der bisher nicht bekannt gewordenen Summe der Gehilfenforderung ein weiteres Entgegenkommen möglich sei. Die Gehilfenvertreter erklärten dagegen, daß gegenüber dem Angebote der Prinzipalvertreter eine Fortführung der Kommissionsberatung zwecklos sei. Die Verhandlungen in dieser Kommission wurden deshalb in den späten Abendstunden für abgebrochen erklärt. Am dritten Tage nahm der Tarif-Ausschuß diese Kommissionsberichte entgegen, der Geschäftsführer des Tarifamtes versuchte noch einmal einen Vergleichsvorschlag zu machen, doch auch dieser Versuch blieb ohne Erfolg. Es wurde aber ein Beschluß gefaßt, das Reichsarbeitsamt um Vermittlung anzugehen. Diese Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsamt begannen am 4. Tage unter Vorsitz des Regierungsrats Dr. Hausmann und unter Hinzuziehung einiger Sachverständigen. Doch auch dort kam es zu keiner Verständigung, die endgültige Entscheidung ist viel mehr einem Schiedsgericht übertragen worden.

Für den zehnten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands hat die Generalkommission folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: C. Legien-Berlin.
3. Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften. Die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte. Berichterstatter: Th. Leipart-Berlin.
4. Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Berichterstatter: A. Cohen-Berlin.
5. Die Satzungen des »Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes«. Berichterstatter: Th. Leipart-Berlin.
6. Gewerkschaftliche Unterrichtskurse. Berichterstatter: J. Sassenbach-Berlin.
7. Die Sozialisierung der Industrie. Berichterstatter: P. Umbreit-Berlin. Landwirtschaftliche Produktion und Ansiedlung. Berichterstatter: G. Schmitt-Berlin.
8. Regelung des Lehrlingswesens. Berichterstatter: J. Sassenbach-Berlin.
9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Der Kongreß wird in Nürnberg am 30. Juni 1919, vormittags 9 Uhr im Saalbau des Industrie- und Kulturvereins, Frauentorgraben 49, eröffnet und wird bis einschließlich 5. Juli tagen.

Geschäftsergebnisse: In der Firma *Hermann Schött, A.-G.*, in *Rheydt* ging der Betriebsgewinn im abgelaufenen Geschäftsjahre auf 1,24 (i. V. 1,34) Millionen Mark zurück. Der Reingewinn einschließlich Vortrag stellt sich auf 432.000 (557.000) Mark. Die zur Auszahlung kommende Dividende beträgt 9 (12) Proz. Dem Bericht zufolge kann die Gesellschaft zurzeit keine Waren nach der rechten Rheinseite, wo ihre Kunden sind, versenden; auch sei es sehr schwierig, wichtige Rohstoffe von der rechten Rheinseite hereinzubekommen. Die Verwaltung hofft, daß das Werk nach Friedensschluß in seinen alten Erzeugnissen zufriedenstellend arbeiten werde.

Einen Aufruf an die organisierten Arbeiter aller Länder haben die Vertreter der Verbandsvorsände erlassen, der die unerträglichen wirtschaftlichen Bedingungen des uns vorgelegten Friedensvertrages mit statistischem Material belegt. Am sinnfälligsten geht aber aus der Behandlung der Arbeiterforderungen im Friedensvertrage hervor, daß es sich um Bedingungen der Sieger handelt, deren Interessen mit den Interessen der herrschenden kapitalistischen Gewalten in den Ententestaaten unmittelbar zusammenfällt. Treffend sagt darauf der Aufruf: — Dieser »Frieden« ist nicht nur eine mit anderen Mitteln bewerkstelligte Fortsetzung des Krieges gegen das deutsche Volk, sondern er bedeutet zugleich ein Attentat des vereinigten Kapitals gegen den Sozialismus.

Davon zeugt auch das Kapitel des Vertragsentwurfs über das internationale Arbeitsrecht. Nicht eine der von den Gewerkschaften aller Länder in Leeds 1916, Bern 1917 und 1919 erhobenen Forderungen zum Schutze der Arbeiter aller Länder gegen die kapitalistische Ausbeutung wird verwirklicht. Lediglich eine neue Organisation der früheren Arbeiterschuttkonferenzen soll durchgeführt werden, aber in einer Form, die alle Entscheidung in die Hände der Bürokraten und Unternehmer legt und dann noch den einzelnen Staaten das Recht gibt, einen mit zwei Dritteln gefaßten Mehrheitsbeschluß abzulehnen. Da der neue Völkerbund zunächst weder Rußland noch Deutschland oder die im Kriege neutralen Staaten einschließt, werden die Arbeiterrechte von dem internationalen Großkapitalismus und den kulturell und industriell rückständigen Staaten der Welt bestimmt werden. Das ist nichts als eine Verhöhnung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Länder und ein Trutzbündnis des Kapitals gegen den internationalen Arbeiterschutz.

So präsentiert sich dieser »Friedensvertrag« der Ententestaatsmänner als ein Schlag gegen das

Proletariat der Welt. Wie vor über 100 Jahren die feudale Reaktion Europas sich gegen die Republik der großen französischen Revolution zur Rettung der Monarchien vereinigte, so erleben wir jetzt unter Führung der Westmächte eine Verschworung des internationalen Kapitalismus gegen den Sozialismus und die soziale Revolution des Proletariats.

Gegen diese Vergewaltigung erheben die Gewerkschaften Deutschlands Protest. Sie dürfen für sich in Anspruch nehmen, in der Bekundung der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse nie zurückgestanden zu haben, und sie glauben daher an die Arbeiter aller Länder appellieren zu dürfen, sich diesem Protest gegen die Vergewaltigung durch das internationale Kapital anzuschließen.

Wichtige gewerkschaftliche Probleme

fürten aufs neue die Vertreter der Verbandsvorsände am 13. und 14. Mai in Berlin zur gemeinsamen Beratung zusammen. Von besonderem Interesse dürften die Aussprachen über die Regelung des Lehrlingswesens und über die Herabsetzung der Lebensmittelpreise sein.

Einleitend gab Legien einen Bericht über die gegenwärtige Situation angesichts des von der Entente uns angebotenen Friedensvertrages, der an Schwere alles übertrifft, was das deutsche Volk während des Krieges durchleben mußte. Erlange dieser Friedensvertrag Geltung, so seien auch die Errungenschaften der deutschen Revolution in Gefahr. Die Konferenz beschloß, einen Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft aller Länder zu richten und wählte eine Redaktionskommission zu dessen Ausarbeitung.

Hinsichtlich der Regelung des Lehrlingswesens schlägt Sassenbach für jedes Gewerbe paritätische Zentralkommissionen vor, die über Zahl der Lehrlinge, Art der Ausbildung, Arbeitszeit, Dauer der Lehrzeit usw. Bestimmungen auszuarbeiten haben. Ferner möchten für jeden Stadt- und Landkreis paritätische Bezirkskommissionen eingesetzt werden, die die Durchführung der Vorschriften überwachen, sowie darüber entscheiden, welche Arbeitgeber Lehrlinge halten dürfen. Die Dauer der Lehrzeit soll im allgemeinen drei Jahre nicht übersteigen, müsse sich aber nach den Bedürfnissen des Gewerbes richten. Die systematische Ausbildung der Lehrlinge müsse durch Lehrpläne geregelt und deren Durchführung durch Zwischenprüfungen überwacht werden. Bei ungenügender Ausbildung müssen die Lehrlinge in einem anderen Betrieb auf Kosten des bisherigen Lehrmeisters oder des Gesamtgewerbes untergebracht werden. Heimarbeitern ist die Ausbildung der Lehrlinge grundsätzlich zu verweigern. Der Fach- und Fortbildungsschulunterricht müsse in die übliche Arbeitsdauer fallen. Die Zentralkommissionen haben auch ein einheitliches Kostgeld festzusetzen. Auch die Großindustrie müsse verpflichtet werden, Lehrstellen in ihren Betrieben einzurichten. Lehrwerkstätten seien nur im Anschluß an praktische Betriebe einzurichten. Durch Sammellehrwerkstätten könne die Werkstattlehre der Kleinbetriebe ergänzt und besonders begabten jungen Leuten Gelegenheit zur Weiterbildung geboten werden. Ferner sollen geeignete Maßnahmen zur Prüfung der Berufseignung, sowie für Berufsberatung getroffen werden, woran sich die Lehrstellenvermittlung anzuschließen habe. Die Frage der weiblichen Lehrlinge sei durch die Zentralkommissionen zu regeln. Den jungen ungelerten Arbeitern sei Gelegenheit zu fachtechnischer Ausbildung zu geben. In der Aussprache wurde auf die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens hingewiesen und weiterhin verlangt, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen geändert werden durch Ausschaltung der Handwerkskammern und Innungen und Übertragung der Lehrlingserziehung auf die Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter.

Über die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse referierte Umbreit, daß das gewaltige Wachstum der Gewerkschaften die Heranbildung einer breiten Mittelschicht von Gewerkschaftsvertretern, vor allem in den Betrieben notwendig mache, die in stande sind, den großen Aufbau der Gewerkschaften in bezug auf Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, Arbeitsgemeinschaft, Betriebsdemokratie und Arbeitervertretung, sowie Vorbereitung der Sozialisierung zu genügen. Diese Kurse sollen in den Bezirken, und zwar zunächst in den Groß- und Mittelstädten über 50.000 Einwohner veranstaltet werden, Abendkurse sein und etwa vier Wochen dauern. Als Unterrichtsgegenstände sind in Aussicht zu nehmen: Tarif- und Schlichtungswesen, Arbeitervertretung, gegnerische Gewerkschaften und Angestelltenverbände. Als Lehrer kommen die Gauleiter, Arbeitersekretäre und Teilnehmer früherer Unterrichtskurse in Frage. In der Aussprache wird auf die Notwendigkeit von Kursen für Sozialisierung und öffentliche Verwertung hingewiesen. Die Konferenz stimmte den Vorschlägen zu und ersuchte die Generalkommission, bis zur nächsten Konferenz über die Kostenregelung Vorschläge zu machen.

Die von der letzten Konferenz beschlossene Herausgabe der Verhandlungen über die Arbeiter-

räte als Agitationschrift soll den Vorständen in gewünschter Zahl zur Verfügung gestellt werden, ebenso die Protokolle der Vorstandskonferenzen, die während des Krieges stattgefunden haben.

Eine Resolution des Holzarbeiterverbandes, die eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise fordert, gibt dem Reichsernährungsminister Schmidt Anlaß, zu erklären, daß in absehbarer Zeit an eine Herabsetzung der Höchstpreise der wichtigsten Lebensmittel gar nicht zu denken, sondern im Gegenteil mit weiteren Steigerungen zu rechnen sei, da die Produktionskosten gestiegen seien. Erst wenn die letzteren sinken, oder wenn ein starkes auswärtiges Angebot von auswärtigen Lebensmitteln zu erwarten sei, könne eine Herabsetzung der Höchstpreise in Frage kommen. Die hohen Schleidhandelspreise könnten dagegen durch bessere Organisation der Lebensmittelversorgung auf dem Lande bekämpft werden. Leider haben die Landarbeiter- und Bauernräte dabei völlig versagt und seien zu einem großen Teil sogar Träger des Schleidhandels geworden. Es müsse daher der ländliche Beamtenapparat reorganisiert und durch städtische Arbeiterräte die Kontrolle auf dem Lande ersetzt werden. Der Minister hofft, daß wir mit den Getreidevorräten bis zur nächsten Ernte auskommen und die Brotration aufrechterhalten können. Schlechter sehe es mit Kartoffeln und Fleisch aus. Kartoffeln seien vom Auslande zu sehr hohen Preisen (50 Mk. pro Zentner) zu bekommen. Das Reich will Zuschüsse leisten, um der Gemeinde Kartoffeln zu erträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der Fleischversorgung könne für die nächste Zeit keine Sicherheit für die Lieferung der bisherigen Rationen übernommen werden, da rücksichtslose Eingriffe nicht bloß den Widerspruch, sondern auch den Widerstand der Landbevölkerung hervorrufen würde. Die Einfuhr fremder Lebensmittel sei nur möglich durch Erhöhung unserer Ausfuhr. Es sind deshalb wesentliche Ausfuhrerleichterungen für industrielle Erzeugnisse in Aussicht genommen. Es sind bereits namhafte Abschüsse für Lebensmittel erzielt, die indes, auf 50 Millionen Versorgungsberechtigte verteilt, recht geringe Quanten ergeben. In erster Linie sollen die Bergarbeiter und Industriebezirke sowie die Großstädte mit Lebensmitteln versorgt werden. Bei der Einfuhr soll die Zentralisation durch stärkere Beteiligung des freien Handels ersetzt werden. In der Aussprache war Leipart der Überzeugung, daß der Schleidhandel wirksamer bekämpft werden könne, wenn der Käufer nicht selbst strafbar gemacht werde. Im übrigen wurde über sehr ungleiche Erfassung des Viehes und über große Kartoffelvorräte in manchen Dörfern berichtet. Der Reichsernährungsminister erwiderte, daß nach der jetzigen Rechtslage der Käufer nicht strafbar sei. Leider unterstützt das Publikum trotzdem die Bekämpfung noch viel zu wenig. Die Konferenz faßt das Ergebnis der Aussprache in der Entschliebung zusammen, daß sie von der Regierung sofort schärfste Maßnahmen gegen Preiswucher und Schleidhandel fordert, weil diese die Ursache seien, daß die Arbeiterschaft immer höhere Lohnforderungen stellen müsse.

Gegen die in der Vorstandskonferenz vom 1. April d. Js. beschlossenen Änderungen in den »Gewerkschaftlichen Grundsätzen« haben die Zentralen der christlichen Gewerkschaften und H. D. Gewerkschaften Einspruch erhoben. Die Konferenz beauftragt die Generalkommission, diese Grundsätze in Vereinbarung mit den Gewerkschaftsrichtungen zur Erledigung zu bringen.

Die Konferenz ging dann zur Beratung des Entwurfs der Satzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes über. Als Berichterstatter des Verfassungsausschusses berichtet Leipart, daß der Name »Deutscher Gewerkschaftsbund« schon 1896 auf dem Berliner Kongreß vorgeschlagen, aber aus Zweckmäßigkeitsgründen die Gründung eines Bundes vertagt worden sei. Die Konferenz beschloß, dem Bund den Namen zu geben: »Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund«.

Der diesjährige Gewerkschaftskongreß in Nürnberg beginnt am 30. Juni. Vor dem Kongreß soll eine Konferenz der Arbeitersekretäre am 27. Juni und die nächste Vorstandskonferenz am 28. Juni in Nürnberg stattfinden.

Am Schlusse der Konferenz verbreitete sich der Vorsitzende des Deutschen Landarbeiterverbandes, G. Schmidt, über die Gesichtspunkte, nach denen in der nächsten Zeit die Landwirtschaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Zerschlagung des Großbetriebes und allzu weitgehende Förderung der Kleinwirtschaft ausspricht. Insbesondere wartet er vor Überschätzung der Siedlungsreformen. Auch vor genossenschaftlicher Bewirtschaftung der Landgüter sei zu warnen, während das Genossenschaftswesen beim Ein- und Verkauf von Bedarfartikeln und Erzeugnissen große Dienste leisten könne. Der Zwischenhandel sei nach Möglichkeit auszuschalten. Ein allzu scharfer Eingriff in die Landwirtschaft durch Sozialisierung sei in den nächsten Jahren kaum zu empfehlen, dagegen müsse vieles zur Hebung der Landwirtschaft geschehen, was ebenfalls Eingriffe in die Landwirtschaft erfordere. Die Konferenz war der Meinung, diese Fragen durch den Redner auf dem Gewerkschaftskongreß an geeigneter Stelle behandeln zu lassen.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Noch einmal die Verkürzung der Lehrzeit.

Das »Deutsche Steindruckgewerbe« ist nicht erbaut von unserer Forderung: die Lehrzeit auf 3 Jahre zu verkürzen. Wohl erkennt es die Richtigkeit unserer Begründung durchaus an, die dahin ging, daß die Lehrzeit in der konzentriertesten Form nur für die Durcbildung des Lehrlings benutzt werden darf. Es fordert daher mit uns die Befreiung des Lehrlings von allem unnützen Ballast an Arbeiten, die nur für Laufburschen und Hilfsarbeiter zulässig sind, fordert auch mit uns die Heranziehung hochqualifizierter Gehilfen. Wenn die Schutzverbandszeitung dabei den Wunsch äußert: Hoffentlich werden die Gehilfen aus selbst darauf sehen, daß die Lehrlinge in Zukunft nicht mehr für sie allerlei Gänge und Verrichtungen übernehmen, die mit der Lehrlingsausbildung sehr wenig zu tun haben, so findet sie uns auch hier ganz auf ihrer Seite.

Ein klein wenig daneben ging aber der Hieb, wo das Steindruckgewerbe den Eindruck zu erwecken sucht, als hätten wir von Laufburschenarbeiten für die Familie des Meisters oder für die Meisterin geschrieben. Davon steht in unserem Artikel kein Wort, trotzdem sollte heute leider noch vorkommen sollen. Wir dachten dabei nur an geschäftliche Ausnützung, an Botengänge für das Kontor, zur Kundschaft und zu Lieferanten, an Nebenarbeiten, wie Frühstückholen, aufräumen, ausgeben und was dergleichen interessante Tätigkeiten mehr sind. Wir freuen uns über das Zugeständnis, daß derartige Arbeiten in einem geordneten Lehrverhältnis dem Lehrling nicht mehr übertragen werden sollen.

Trotz alledem fordert das Steindruckgewerbe die Beibehaltung der vierjährigen Lehrzeit, denn: »unser Beruf erfordert eine derartige Ausbildung, daß eine Herabsetzung der vierjährigen Lehrzeit unbedingt einen schon in den allernächsten Jahren fühlbar werdenden Niedergang und damit seine Konkurrenzunfähigkeit zur Folge haben muß.«

»Wie kann man seine Rederei nur gleich so hitzig übertreiben!« Das ist ja dieselbe Begründung, die unser Unternehmertum stets zur Hand hatte, wenn die Arbeiterschaft die Verkürzung der 12stündigen Arbeitszeit, die Beseitigung der Sonntags- oder Nachtarbeit usw. forderte. All diese Forderungen sind nach und nach weitgehend erfüllt worden und das deutsche Wirtschaftsleben schritt bis zum Kriegsbeginn, angeblich unter sozialpolitischen Lasten seufzend, zu ungeahnter Blüte. Es wurde eben hier dasselbe erreicht, was wir für die Lehrzeit forderten. Die Arbeit des Menschen ist infolge der Verkürzung der Arbeitszeit auf eine bestimmte kürzere Stundenzahl konzentriert worden. Weil der Arbeiter frischer ist, fielen viele Ermüdungspausen fort, Nebentätigkeiten wurden fortgelassen, die nur wenig mit der Arbeit zu tun hatten und vor allem, der Unternehmer war bestrebt, durch Vereinfachung des Arbeitsprozesses, durch Bereitstellung arbeitersparender Maschinen die Leistungsfähigkeit des Betriebes mindestens auf der alten Stufe zu erhalten, wenn nicht gar noch zu erhöhen.

Kann eine ähnliche Konzentration in der Lehrlingsausbildung bei einem einigermaßen guten Willen nicht auch durchgeführt werden? Die Fortlassung aller ungehöriger Nebenbeschäftigungen wird uns schon zugestanden. Wie wäre es, wenn man den Versuch machte, zweifellos ungeeignete Lehrmeister auszuschalten? Wenn man die Durcbildung des Lehrlings so überwacht und so organisiert, daß auch die Beschäftigung mit technischen, an sich beruflich notwendigen Arbeiten in Fortfall kommt, die der Lehrling nachweisbar schon gut beherrscht? Das würde bedeuten, daß die Ausbildung planmäßig fortschreitend gestaltet werden müßte. Dazu gehörte allerdings, daß die unsinnige schematische Einteilung der Lehrzeit fortfallen müßte, wonach der Steindrucklehrling unbedingt ein Jahr als Wischjunge an der Presse stehen muß, oder der Lithographenlehrling lange Zeit hinaus Töne gravieren oder punktieren muß, ohne Rücksicht auf seine weitergehende Befähigung. Es ist doch ein Unfug und bedeutet nichts anderes als geschäftsmäßige Ausnützung des Lehrlings, wenn diesem jahrelang alle Arbeiten zugewiesen werden, die von Gehilfen ausgeführt, dem Arbeitgeber zu teuer würden. Das ist das, was wir Gehilfen nun einmal Lehrlingsausbeutung nennen. Für die Arbeit, die dem Lehrling übertragen wird, darf nur der Gesichtspunkt maßgebend sein, wie weit ist diese Arbeit geeignet, den Lehrling aufs neue technisch weiter zu bilden.

An einer solchen konzentrierten Lehrlingsausbildung, meinen wir, hätten gerade die besten Firmen das allerlebhafteste Interesse. Sie konsequent durchgeführt, ermöglichte zweifellos eine ganz erhebliche Verkürzung der Lehrzeit. An dieser planmäßig durchgeführten Lehrlingsausbildung haben sicher die Firmen, die keine Schmutzkonzurrenz treiben, das natürlichste Interesse.

Denn sofern eine Firma immer und immer wieder alle leichten technischen Arbeiten im Beruf dem Lehrling aufhals, weil sie bei dem hochbezahlten Gehilfen zu teuer werden, gewinnt sie den Firmen gegenüber, die gewissenhafte Lehrlingsausbildung treiben, einen materiellen Vorsprung, der es ihr ermöglicht, erhebliche Preisunterbietungen zu machen.

Der Zwang für den Lehrherrn, in drei Jahren die Lehrlingsdurcbildung durchzuführen, scheidet uns das sicherste Mittel zu sein, der Schmutzkonzurrenz auf Neue eine Hintertür zu vermauern. Diese Forderung liegt auf dem Wege des technischen Fortschritts; denn sie zwingt den Unternehmer, der Ausbildung seiner Lehrlinge das lebhafteste Interesse zuzuwenden. Wir werden also gerade auf diesem Wege leichter das Ziel erreichen, hochqualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen.

Im übrigen verkennt das Steindruckgewerbe wohl die Bedeutung der Verkürzung der Lehrzeit auf drei Jahre für das Gewerbe selbst. Die von ihm so schwarz gemalten Wirkungen der Herabsetzung der Lehrlingskala werden doch durch die Verkürzung der Lehrzeit aufgehoben. Nehmen wir an, es bildet ein Unternehmer in vier Jahren drei Lehrlinge aus, so würde er in zwölf Jahren dem Gewerbe neun Gehilfen zugeführt haben. Bei einer dreijährigen Lehrzeit aber hätte es dem Gewerbe 12 Lehrlinge zugeführt. Uns will scheinen, daß daraus allein schon der Vorwurf, die Gehilfen betrachten die Lehrlingsfrage allein unter dem Gesichtswinkel der Lohnfrage, in sich zusammenfällt. Vielmehr hätten wir ein Recht, den Unternehmern, die an der vierjährigen Lehrzeit festhalten, nachzusagen, sie täten es nur aus dem Interesse an einem persönlichen Geschäftsgewinn, an der durch den Lehrling gewonnenen billigeren Arbeitskraft. Doch mit solchen gegenseitigen Vorwürfen kann man sachliche Gegensätze ernsthaft kaum bekämpfen. Wir nehmen nach wie vor für uns in Anspruch, daß unsere Forderung auf Verkürzung der Lehrzeit auf drei Jahre nur aus ehrlichem Interesse an dem Wiederaufbau unseres so schwer geprüften Gewerbes entstanden ist und hoffen zuversichtlich, unsere Steindruckunternehmer auch in diesem Punkte bald auf unserer Seite zu sehen, wie sie sich in so manchen anderen Dingen zu unserer Freude unseren Anschauungen genähert haben.

Ortsberichte.

Dresden, Lithographen und Steindrucker. Die am 17. Mai 1919 stattgefundenen, stark besuchte Mitgliederversammlung beider Hauptfragen: Stand der Lohnbewegung und Vorlage des zweiten Tarifmusters. Der erste Gegenstand wurde nicht verhandelt, da eine Erörterung sich durch die Anrufung eines Schlichtungsausschusses vorläufig erübrigte. Darauf wandte sich die Versammlung mit lebhaftem Interesse der Beratung des zweiten Tarifmusters zu. In der Aussprache kam unter anderem auch das Bedauern darüber zum Ausdruck, daß so wenig über unseren Tarif in der »Graph. Presse« zu lesen war. Auch möchte unser Verbandsorgan mehr dem neuzeitlichen Geist Rechnung tragen. Der Ortsverwaltung wurde der Vorwurf gemacht, den Kollegen zu wenig Gelegenheit zu einer Aussprache über den Tarifentwurf gegeben zu haben. Zu den einzelnen Abschnitten des Tarifvertrags wurden folgende Anträge und Resolutionen angenommen, die dem Kollegen Leinen zur Nachachtung mit auf den Weg gegeben werden sollen:

Arbeitszeit: Die heutige Versammlung der Lithographen und Steindrucker beauftragt den Kollegen Leinen, bei den Tarifverhandlungen für die 44stündige Arbeitswoche zu wirken.

Mindestlohn: Der Grundlohn beträgt für alle übrigen Gehilfen 70 Mk. (Der Entwurf sieht nur für die Ausgelernten einen Grundlohn vor.) Auf diesen Grundlohn ist ein entsprechender Teuerungszuschlag zu zahlen, der den jeweiligen Verhältnissen, mindestens aber den Zuschlägen im Lithdruckgewerbe anzupassen ist. — Der Tarif darf kein Hindernis sein, wenn die Teuerungsverhältnisse verlangen, die Löhne den Verhältnissen anzupassen.

Feiertagsbezahlung: Alle bei unfreiwilligen Betriebsstörungen ausfallenden Arbeitsstunden oder -Tage sind vom Unternehmer zu bezahlen.

Ferien: Allen Gehilfen und Lernlingen sind im 1. Jahr der beruflichen Tätigkeit 4 Tage, vom 1. bis 5. Jahre 8 Tage, bei mehr als 5 Jahren 12 Tage Ferien zu gewähren. — Krankheitsstage dürfen nicht den Verlust der Ferien nach sich ziehen.

Lohnzahlung und Kündigung: Für »30 Stunden« ist gemäß der Abänderung der Verordnung über Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter vom 20. März 1919 zu setzen: »24 Stunden«.

Allgemeine Bestimmungen: Wo die Krankenkassen die ersten Tage der Erkrankung nicht bezahlen, hat eine Bezahlung durch die Firma zu erfolgen.

Nachdem alle diese Anträge einstimmig angenommen worden waren (der Antrag »24 Stunden« gegen eine Stimme), gelangte noch folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

»Die Dresdener Kollegenschaft beauftragt Kollegen Leinen, unter keinen Umständen dem Tarif zuzustimmen, ohne vorher nochmals die Meinung der Kollegenschaft über das Resultat gehört zu haben.«

Der Lithograph

Bewegungen im Kartographie-gewerbe

lautete das Thema, mit dem sich eine *Allgemeine Kartographenversammlung* am 28. April 1919 in Berlin beschäftigte. Kollege Seidel begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen, zu denen sich auch die im Bunde der technisch-industriellen Beamten organisierten Kartographen der Firma Dietrich Reimer und auch einige Beamtenkollegen der preußischen Landesaufnahme gesellten.

Der Vorsitzende teilte einleitend mit, daß neben der für das ganze Reich eingeleiteten Kupferstecher-Lohnbewegung auch in den kartographischen Anstalten Berlins von dem Verband ein ewiger Kleinkampf zur Erreichung höherer, den Zeitumständen angepaßter Löhne geführt wird. Es haben aus diesem Grunde vor dem zuständigen Schlichtungsausschuß Verhandlungen gegen die Firmen Pharus-Verlag und Richard Reiß stattgefunden. Der Erfolg dieser Bewegung ist, daß in allen Berliner Firmen den Kollegen Zulagen gezahlt wurden. Der jetzige Durchschnittslohn beträgt 95 Mk., der bei einigen Firmen gezahlte Höchstlohn 120 Mk. pro Woche.

Kollege *Bauermeister* berichtet sodann über die *Kupferstecher-Lohnbewegung*. Er führte den Kollegen vor Augen, welchen Weg sie bisher zu dem Ziel: Hebung ihres Berufsstandes, zurückgelegt. Eingehend schilderte er die Schäden des Akkord- und Stundenlohnsystems, wie es bei kleineren Firmen heute noch vielfach herrscht. Weiter verurteilte Redner die übermäßige Lehrlingszuchterei, die mangelhafte und einseitige Ausbildung und Ausnutzung der Leute und die bisherige Lässigkeit der Behörden, welche sich um die Entlohnung der Privatkupferstecher, die doch aus Staatsmitteln fließen, nie gekümmert haben. Schuld an den traurigen Zuständen sei vor allem — außer den gänzlich veralteten Taxen, zu denen die Arbeiten ausgegeben werden, die Uneinigkeit und Gleichgültigkeit der Kollegen gewesen, das Schielen nach den Beamtenstellungen und das Fehlen jeder Organisation. Besserung brachte auch hier erst die Umwälzung vom 9. November. Heute sind fast sämtliche Kupferstecher Deutschlands im Verbands der Lithographen und Steindrucker organisiert; in der Kartographenkommission haben sie eine Stelle, die ihre Interessen wahrnimmt. An die Landesaufnahme wurde eine Eingabe zwecks Erhöhung der Taxen für die Stichtarbeiten gerichtet, die gegenwärtig dem Kriegsministerium vorliegt. In gleicher Richtung sind die Beamten-Kupferstecher im Generalstab tätig. Um der Not des Augenblicks abzuhelfen, habe die Kartographenkommission mit Hilfe des Hauptvorstandes den Firmen in Berlin, Leipzig und Hildburghausen Forderungen um Erhöhung der Teuerungszuschläge auf insgesamt 110 Proz. und gleichzeitig dem Marineamt ein Gesuch um Erhöhung der Taxen in einem entsprechenden Verhältnis eingereicht. Daneben gehen die Arbeiten zur Einführung des ersten Tarifs, der auch für die Kupferstecher erhebliche Vorteile bringen soll. Zum Schluß führte der Berichterstatter den Kollegen eindringlich die Vorteile der Organisation vor Augen und ermahnte zum Festhalten und zu reger Mitarbeit, um aus den traurigen Zuständen endlich einmal herauszukommen.

Hierauf gab Kollege *Brennemann* den Bericht über die Tätigkeit des Verbandes für die als Zivilangestellte tätigen Kollegen bei der *Preußischen Landesaufnahme*, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß außerdem noch der sogenannte 14er Aus-

schuß der in den Heeresbetrieben tätigen Zivilangestellten sehr nützlich für die Kollegen gewirkt hat. Bis zur Umwälzung im November vorigen Jahres hatten die in Frage kommenden Kollegen einen Stundenlohn von 1 Mk. resp. ab 1. Mai 1918 einen solchen von 1,25 Mk., ohne Recht auf Urlaub, trotz 3- bis 4-jähriger Tätigkeit. Es fand dann im Dezember 1918 bei dem Chef der Landesaufnahme eine Konferenz statt, in welcher die Verbandsvertreter folgendes erreichten: 1. erhielten sämtliche Kollegen ab 1. Dezember 1918 ein Monatsgehalt von 290 Mk. und 33 1/3 Proz. Teuerungszulage bis 386,67 Mk.; 2. eine einmalige Teuerungszulage entsprechend der Dezember Zulage der Beamten, d. h. 315 Mk. für Ledige und 450 Mk. für Verheiratete und 50 Mk. außerdem für jedes Kind; 3. wurde Regelung der Krankenkassenverhältnisse zugestimmt (bis dahin ließ die Behörde die gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber, die Arbeiter gegen Krankheit und Invalidität zu versichern, außer acht); 4. wurden die Kollegen endlich als gegen Monatsgehalt abgeforderte Zivilangestellte und nicht wie vorher fälschlich als Tagelöhner oder außenstehende Akkordarbeiter anerkannt. Die nach diesen berechtigten und dringend notwendigen Regelungen an alle Kollegen ergangenen Kündigungen zum 31. März wurden nach stattgefundenem Termin vor dem zuständigen Schlichtungsausschuß und darauf folgenden langwierigen Verhandlungen mit den Vertretern der Landesaufnahme von diesen zurückgezogen. Es kam eine Einigung zustande, wonach die während des Krieges eingestellten Kollegen frühestens 2 Monate nach Abschluß des Präliminarfriedens stufenweise entlassen werden können und zwar zuerst die von auswärts Zugewanderten, dann die, die noch nebenbei ein Geschäft oder deren Frauen einen Beruf haben, dann die Ledigen und zuletzt die Verheirateten. Als hierauf eine kriegsministerielle Verfügung die Entlassungen der Zivilangestellten verbot und eine Anzahl Kollegen erneut ihre Kündigung zum 30. April erhielten, gelang es dem inzwischen sich gebildeten Angestellten-Ausschuß, die Vertreter der Landesaufnahme auch zur Zurücknahme dieser Kündigung zu bewegen. Inzwischen wurden vom 14er Ausschuß und der Arbeitsgemeinschaft der freien Angestelltenverbände Verhandlungen über einen Kollektivvertrag mit der Landesaufnahme angeknüpft. Der betreffende Vertrag sieht zeitgenähe Arbeits-, Urlaubs-, Einstellungs- und Entlassungsbedingungen vor und hat nebenbei eine Gehaltsregelung für die Angestellten in den Heeresbetrieben gebracht, die bereits — rückwirkend bis 1. Januar 1919 — in Kraft getreten ist. Die Kartographen erhalten danach ein Monatsgehalt von 630 Mk. und die Zeichner, ehemals Chromo- und Merkantilithographen, die sich während des Krieges ins kartographische Fach eingearbeitet haben, ein solches von 500 Mk. Kollege Brennemann weist ferner darauf hin, daß diese Erfolge für die Kollegen den betreffenden Organisationen nur möglich waren, da alle beteiligten Berliner Kollegen als geschlossene Masse hinter ihren Vertrauensmännern stehen, und er richtet darum den Appell an die Kollegschaft, die Treue zum Verband auch über die kritische Zeit hinaus zu bekunden.

Aus dem weiteren Verlauf der Versammlung mag noch die Lohnbewegung bei der Firma Pharus hervorgehoben werden, die mit einem Mißerfolg endete und die Entlassung des Kollegen Grobe zur Folge hatte. Nachdem sich durch die rege Agitationstätigkeit Grobes alle Kollegen, bis auf einen, dem Verbands angeschlossenen hatten, kam es zu einer sehr notwendigen Lohnbewegung. Mit den schäbigsten Mitteln versuchte der Verlag die Bewegung zu unterbinden, wodurch Grobe sich zu einer Äußerung hinreißen ließ, die, von der Firma

als Beleidigung empfunden, zu seiner Entlassung führte. Die Entlassung wurde vom Verband als Maßregelung anerkannt. Neuarbeiten läßt der Verlag nun von billigen Heimarbeitern herstellen, die es durch ihr Verhalten den in der Firma verbliebenen Kollegen unmöglich machen, bessere Arbeitsbedingungen zu erzwingen.

Der Vorsitzende spricht dann zu der geplanten Zentralisierung des gesamten Berliner kartographischen Gewerbes durch die Landesaufnahme. Die Beamtenkollegen befassen sich mit der Vorarbeit, die als Denkschrift der Reichsregierung unterbreitet werden soll. Von unserer Seite muß aber gefordert werden, daß unsere Organisation zu gegebener Zeit zu der Vorarbeiten herangezogen wird. Mit der Aufforderung, fest zu dem Verbande zu stehen und alle unsere Versammlungen zu besuchen, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Die photomech. Fächer.

Ortsberichte.

Dresden, Chemigraphen. Die Mitglieder-versammlung am 9. Mai 1919 sollte sich mit folgender Tagesordnung beschäftigen: 1. Vortrag. 2. Tarifmängelangelegenheiten. Der angesetzte Vortrag mußte umständehalber ausfallen. Kollege Satzinger gibt sodann Bericht als Arbeitsnachweisverwalter. Danach hat sich die Zahl der Arbeitslosen im letzten Quartal etwas verringert. Kollege Schäfer verliest ein Schreiben vom Tarifamt über die stattgefundenen Lohnbewegungen und die Berliner Verhandlungen. Hieran schließt sich eine lebhaft debattierte. Die an derselben beteiligten Kollegen verlangen fast übereinstimmend ein selbstständiges Vorgehen in Dresden. Gefordert wird Lohnzulage, den teuren Lebensverhältnissen entsprechend, die Teuerungszulage als Lohn zu zahlen, 45stündige Arbeitszeit und freien Sonnabend-Nachmittag. Eine aus der Versammlung eingebrachte Resolution verlangt 45stündige Arbeitszeit, 15 Mk. Lohnzulage und 100 Proz. Zuschlag für jede Überstunde. Die Resolution wird einstimmig angenommen. Vom Vorsitzenden wird gewünscht, daß er diese Resolution den Prinzipalen überreichen möge. Alsdann wird eine viergliedrige Kommission gewählt, die mit den Prinzipalen später verhandeln soll. Nach Erledigung verschiedener Anfragen wird die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Feuilleton.

Eingegangene Schriften.

Scheidemann, Der Aufstieg eines deutschen Arbeiters. Preis 1,00 Mk. von Erich Kuttner. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H. Berlin, SW. 68.

Der Staat, die Industrie und der Sozialismus von Parvus; kartoniert 3,00 Mk. geb. 4,50 Mk. Berlin, SW. 68. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H.

Das Arbeitsrecht im neuen Deutschland. Heft III, Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, Beschäftigung Schwerbeschädigter, Weiterbeschäftigung der bisherigen Angestellten. Preis mit Porto 4,30 Mk. Verlag: J. Heß, Stuttgart.

Briefkasten der Redaktion. A. K., Mailingau. Leider nicht verwendbar. Es fehlen darin die für dies schwierige Gebiet notwendigen gewerkschaftlichen Erfahrungen. Mit technischen und kaufmännischen Kenntnissen allein ist eine Klärung nicht möglich.

Stellenangebote

Modezeichner, die auf Korpapierarbeit geübt sind, werden um ihre Adresse gebeten.
J. H. VOSS, HAMBURG 5.

Ia Nachschneider, welcher gleichzeitig geübter Fräser ist und das Montieren mit übernehmen kann, findet sofort Stellung.
Richard Müller, Graphische Kunstanstalt, Chemnitz, Brückenstr. 31

Verbandsrichtern

Achtung! MANNHEIM!
Lithographen und Steindrucker:
Auskunftsleiter ist jetzt
Ludwig Bartsch, Mannheim, Muttestr. 26
Chemigraphen:
Auskunftsleiter ist jetzt
K. Meuterhoff, Mannheim, Trautemannstr. 22.
Wir bitten die Kollegen, dieses zu beachten.

ZINKDRUCKPLATTEN

Ia. Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.
Zinkdruckererfahren. Anleitung und Auskunfts kostenlos.
KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 50
Fernruf: Moritzplatz 12289.

Achtung!
München: Chemigraphen und Kupferdrucker:

Vorsitzender und Auskunftsleiter ist jetzt:
Martin Reiß, Horemannstr. 30, II.
Kassierer und Unterstützungszähler:
Adolf Diernberger, Baerstr. 77a.

Verschiedenes

Für Lithographen und Steindrucker!
Lithographische Anstalt und Druckerei in München, gut eingerichtet und gut besetzt, seit 32 Jahren in eber Hand, alter-haller zu verkaufen durch:
Sensal Heim, München, Rindler-Str. 21.

EINZELNE NUMMERN oder BÄNDE der »GRAPH. RUNDSCHAU«
sucht zu kaufen P. Borsch, Berlin O., Postenstr. 28 II.

INSEKTE
und nicht an die Redaktion sondern an die Expedition

„Betromit“ Schnelltrocknmittel, Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamsten Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.

„Enoldin“ Druckpaste — speziell für schlecht zu verdruckende Farben u. Papiere.

„Enol“ Drucktinktur — sehr geeignet für Bronzedruck.

„Goljad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, mild im Geruch, und nicht feuergefährlich. empfiehlt

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

Zweien erfahren:

Scheidemann
Der Aufstieg eines deutschen Arbeiters
Von Erich Kuttner. Preis 1 Mark.

In jeder Bücherei nicht nur das rein Persönliche, sondern das Zweckliche und für die Arbeiterbewegung Bedeutsame aus Scheidemanns Leben und Weltung.

Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW. 68, Lindenstr. 114